



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2007 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	350
Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes jenarbeit	350

### Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates Jena	351
Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena	352
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	353
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	353
Ausschusssitzungen	355

### Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena	355
Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“, Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-Allee 11, 07747 Jena	356

### Verschiedenes

Schulanmeldung an den Grundschulen für das Schuljahr 2009/2010	356
--	-----

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2007 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1466-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 36. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 18.09.2008 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss beträgt 103.756,63 €. Der aus dem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag des Vorjahres sowie der Gewinnverwendung des Vorjahres entstehende Bilanzgewinn 2007 in Höhe von 125.872,31 € wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 vorab in Höhe von 100.000,00 € in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolf Margull, wird Entlastung erteilt.

#### Begründung:

Die Stadt Jena ist mit 55,78 % an der Gesellschaft beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2007 wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Alt (Sozietät Alt & Partner/Fulda) geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. Ansatz und Bewertung von Zugängen zum Anlagevermögen sowie sonstiger Vermögensgegenstände, Liquidität zum Bilanzstichtag, Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil sowie Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, der Besätigungsvermerk wurde erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

Der TIP schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 104 T€ (Vorjahr: 134 T€) ab. Der nach Bilanzgewinnverwendung verbleibende Betrag in Höhe von rund 26 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Wirtschaftsplan 2007 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Wie schon in den Vorjahren, ist damit die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft durch einen weitaus positiveren „Ist-Zustand“ gegenüber den Planvorgaben gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse liegen mit 551 T€ ca. 100 T€ über dem Planwert und über dem Vorjahreswert (519 T€). Die Auslastung war stabil.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind durch Zuschüsse im Rahmen des Baus des Technikums nicht mit den Vorjahren und der Planung vergleichbar.

Der Rückgang der Personalkosten begründet sich ursächlich durch das Auslaufen von projektbezogenen Beschäftigungen.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen korrespondiert im Wesentlichen mit den sonstigen Erträgen aufgrund des Fördermittelerhaltes (Einstellung in den Sonderposten).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt leicht über dem des Vorjahres.

Der verringerte Jahresüberschuss ist damit im Wesentlichen steuerlich begründbar. Im vergangenen Jahr erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer eine Änderung des Jahresabschlusses dahingehend, dass in dem mit 2007 vergleichbaren Steuer-aufwand eine Saldierung mit Körperschaftsteuerguthaben vergangener Jahre durchgeführt wurde. Bereinigt um diese Korrektur läge der Jahresüberschuss über dem des Vorjahres.

Bilanzseitig ist das Anlagevermögen unter 2/3-Zurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zu 80 % durch das Eigenkapital gedeckt.

Das Vermögen hat sich durch den Bau des Technikums entsprechend erhöht.

Der Gesamt-Cash-flow ist aufgrund der Investitionstätigkeit mit Eigenmittelabfluss im Berichtsjahr negativ.

Der Finanzmittelbestand hat sich entsprechend verringert.

Unter Hinzurechnung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt der Gewerbesteuerpflicht.

Die Geschäftsführung geht auch weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Dazu sollen auch künftig zusätzliche Potentiale erschlossen werden.

Eine Abschwächung der Nachfrage von Existenzgründern und Jungunternehmern nach flexiblen, kleinteiligen Flächen ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2007, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom 01.12. bis 12.12.2008 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP), Wildenbruchstraße 15, 07745 Jena, Geschäftsstelle, eingesehen werden.

### Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 05.11.2008; Beschl.-Nr. 08/1448-BV

1. Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.249,24 € resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen, die erst 2008 zahlungswirksam werden.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und die zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Verwaltungskostenbudgets 2008 gegenüber dem Bund abgerechnet.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2008 bestellt.

**Begründung:**

zu 1. – 3.:

Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Jenarbeits wurde durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach §85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. §53 Haushaltsgrundsatzgesetz sind in der Anlage 7.2.4. des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2007 beträgt 8.692.411,30 €.

Das Anlagevermögen beträgt 94.173,73 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 71.439,67 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 22.734,06 €.

Im Wirtschaftsjahr 2007 wurden 36,7 Mio € Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 20,0 Mio € Kosten der Unterkunft und Heizung an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 19.249,24 €. Dieser Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2007 resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit), die die Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr übersteigen.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund können Aufwendungen erst dann abgerechnet werden, wenn sie zahlungswirksam geworden sind. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge können aus diesem Grund gegenüber dem Bund nicht im laufenden Wirtschaftsjahr abgerechnet werden und beeinflussen das Ergebnis des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb war 2007 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

zu 4.:

Nach einer Auswahl unter den Gesichtspunkten der Höhe des Angebotspreises, der räumlichen Nähe und inhaltlicher Kriterien im Jahr 2005 hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 des Eigenbetriebes geprüft. Unter den Gesichtspunkten der derzeit noch bestehenden Befristung des Optionsmodells schlägt die Werkleitung vor, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zu bestellen. Seitens des Wirtschaftsprüfers werden dabei die gleichen finanziellen Konditionen (Stundensätze) wie für das Jahr 2007 angeboten.

*Auslegungshinweis:*

Der Jahresabschluss 2007, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom 01.12. bis 12.12.2008 jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr beim Eigenbetrieb Jenarbeits, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, Sekretariat 5. OG, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 51. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **03.12.2008, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 51. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:30 Uhr):*

10. Fragestunde
11. Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur "Feuerwehr in Jena"
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Jenarbeits
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übertragung der Parkraumbewirtschaftung vom Eigenbetrieb JenaKultur auf den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Zuschussvereinbarung 2009 - 2013 zwischen der Stadt Jena und dem städtischen Eigenbetrieb JenaKultur
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Kultur und Marketing "JenaKultur" 2009
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2009 des optimierten Regiebetriebes Kommunale Kindertagesstätten
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2009

19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2009
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ausschreibungsunterlagen - Beschränkter künstlerischer Wettbewerb für ein Denkmal "Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgten Demokraten in der SBZ und DDR"
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Personalkosten Kommunalisierung Umwelt und Soziales - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2008
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übergang Büroausstattung und -technik zu KIJ
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung)
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Jena (Straßenreinigungssatzung)
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena (Straßenreinigungsgebührensatzung)
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verwendung der Zuschüsse an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Lärmaktionsplan Jena
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Teilleitbild Familienfreundliches Jena
31. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umsetzung des Jenaer Radverkehrskonzeptes
32. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Kommunale Bürgerbefragung zum Ostbad
33. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts 2009
34. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Konzept zur Einführung der Ehrenamts card
35. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Stärkung der freiwilligen Feuerwehr Jena
36. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Einrichtung eines Sozialfonds
37. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter
38. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
39. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Erweiterung der Schülerbeförderungsleistungen
40. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Flächennutzungskonzept der Stadt Jena für die Nachnutzung der Kliniken der FSU Jena im Innenstadtbereich
41. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Unterbringung des Fachdienstes 3.1. - Verkehrsmanagement - in Standortnähe des Dezernates 3
42. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Partnerstädte
43. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Gemeindearbeiter
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vereinbarung über die dreiseitige Zusammenarbeit der Partnerstädte Erlangen und Jena mit Wladimir (Russische Föderation)
46. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Kooperationsvereinbarung der Friedrich-Schiller-Universität, der Fachhochschule Jena, des Studentenwerks Thüringen und der Stadt Jena
47. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2008

#### Der Oberbürgermeister

#### Tagesordnung des Seniorenbeirates der Stadt Jena

Am **09.12.2008, 14:00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3b (Goethe Galerie) Seitengang, Büroaufgang B, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Protokollkontrolle
- Jahresbericht 2008
- Berichte aus Arbeitsgruppen und Beiräten
- Schwerpunkte 2009
- Sonstiges

#### Der Beiratsvorsitzende



**Thüringer Landesamt für  
Bau und Verkehr**

- Außenstelle Sonderhausen -

**Bekanntmachung  
über einen Antrag auf Erteilung einer Lei-  
tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Az. N0057/2007-3111-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass **die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena**, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**Fernwärme-Heißwassertrasse mit Zubehör in Jena-Winzerla**

mit einer Schutzstreifenbreite von **3 m bis 6 m** ab Außenkante für oberirdisch bzw. im Sammelkanal verlegte Leitungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

<b>Winzerla,</b>	Flur 1,	Flurstücke	<b>19, 21/1, 101/4, 102/2, 105, 106, 107/1, 111/2,</b>
	Flur 2,	Flurstücke	<b>21/3, 36/1, 37/1, 40/2, 60/7, 60/11,</b>
	Flur 3,	Flurstücke	<b>138/7, 138/8, 163/1, 163/2, 310, 352,</b>
	Flur 4,	Flurstück	<b>322/2,</b>
	Flur 5,	Flurstück	<b>511,</b>
	Flur 6,	Flurstücke	<b>8/6, 18/1,</b>

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

*Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den

Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 19.11.2008

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bau und Verkehr  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe  
Außenstellenleiterin



**Thüringer Landesamt für  
Bau und Verkehr**

- Außenstelle Sonderhausen -

**Bekanntmachung  
über einen Antrag auf Erteilung einer Lei-  
tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Az. N0081/2008-1121-09 bis N0084/2008-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**Mittelspannungsleitung (Freileitung, Kabel und Transformatorenstation) Umspannwerk Jena/Göschwitz - Großlößbichau Mülldeponie, Abschnitt 1 Flurstück 94 - Mast 54, Abschnitt 2 Mast 55 - Mast 66 mit den Abzwegleitungen Tuffsteinwerk, Förster und GA Jenzig**

mit einer Schutzstreifenbreite von 15,00 m bis 35,50 m für die Freileitung und 1,00 m für die Kabelleitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

#### **Jenaprießnitz,**

Flur 6, Flurstück 744, 746, 747, 749, 752, 756, 757, 758, 768, 806, 807, 808, 809, 810, 813, 814, 815, 816, 827,

Flur 7, Flurstück 887, 888, 889, 890, 908, 910, 914, 915, 916, 917, 919, 920/1, 921/2, 922/2, 923, 924/2, 925/2, 927/2,

Flur 8, Flurstück 1030, 1031, 1032, 1038/5, 1038/7, 1038/8, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1053, 1054, 1056/1, 1057, 1064/2, 1073/3, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1210, 1211, 1213,

Flur 9, Flurstück 1233, 1234, 1235/1, 1235/4, 1236, 1237, 1261, 1277, 1278, 1280, 1281, 1282, 1283, 1283/1, 1284, 1320,

#### **Lobeda,**

Flur 6, Flurstück 44, 45, 47, 48, 50, 51, 52, 55/1, 57/1, 57/11, 57/21, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 87, 88, 89, 90/1, 91/1, 91/2, 92, 93, 94,

Flur 7, Flurstück 2/1, 7/7, 11/1, 11/2, 12, 14/6, 14/16, 14/21, 14/22, 14/24, 14/25,

Flur 8, Flurstück 1/9, 7, 8, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 30, 31, 32, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 58, 59, 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 97/2, 97/4, 98/2, 100/2, 100/3, 102/2, 102/3, 102/4, 103, 104/1, 104/3, 105/2, 105/3, 105/4, 106/1, 107/2, 107/4, 113, 129/1, 129/2, 130, 132, 133/1, 133/2, 134, 135/2,

Flur 9, Flurstück 43, 44, 53, 55, 56, 57,

#### **Wogau,**

Flur 4, Flurstück 205, 206, 207/2, 215, 222, 223, 224, 225, 226, 229/2, 252, 253, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 263/1, 264, 265, 266, 266/1, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 287,

#### **Wöllnitz,**

Flur 4, Flurstück 210,

Flur 5, Flurstück 5/2, 6, 7, 8, 9, 10, 15,

#### **Ziegenhain,**

Flur 3, Flurstück 322, 391, 403, 409, 410, 411, 412, 413, 417, 418, 419, 421, 426, 430, 464, 466/3, 471, 473, 474, 475, 476, 477,

Flur 5, Flurstück 77, 78, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 123, 124, 125, 126, 241, 247,

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr,

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachvertdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### *Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:*

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 07.11.2008

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr


Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **01.12.2008, 16:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Bestätigung Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten
4. Zentrum für ausländische Studierende
5. Sonstiges

**Der Beiratsvorsitzende**

\* \* \*

Am **02.12.2008, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Konzertpädagogische Projekte der Jenaer Philharmonie (Herr Scharnberg)
4. Orchesterakademie Weimar-Jena
5. Zuschussvereinbarung 2009-2013 zwischen der Stadt Jena und JenaKultur; Vorlage: 08/1555-BV (Diskussion/Beschluss)
6. Ausschreibungsunterlagen – Beschränkter künstlerischer Wettbewerb für ein Denkmal „Zum Gedenken an die kommunistisch verfolgte Demokraten in der SBZ und DDR“; Vorlage: 08/1550-BV (Diskussion/Beschluss)
7. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)
8. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **04.12.2008, 19:00 Uhr**, findet im Markt 16, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Nutzungskonzept Markt 16
4. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

**Auftraggeber:**  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13),  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Sanierung und Erweiterung der Lobdeburgschule Jena Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
30	<b>Fachkabinette</b> Ausstattung/ Einrichtung von: 4 Fachkabinetten (Chemie, Physik, Biologie, Naturwis- senschaften) und 3 Vorberei- tungsräumen	11,70 €	23. KW 2009 - 26. KW 2009	<b>08.01.2009</b> 12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1204.08 mit dem Vermerk ".Lobdeburgschule, Los 30....." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **01.12.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 08.02.2009

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar





Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena  
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Umbau, Sanierung Grundschule „Rodatal“,  
Förderzentrum „Janis-Schule“, K.-Marx-  
Allee 11, 07747 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
3	<b>Rohbau</b> 1200 m <sup>3</sup> Baugrubenaushub, 430 m <sup>2</sup> Baugrubenplanum, 15 m <sup>3</sup> Rohrleitungsgraben im Gebäude, 23 m <sup>3</sup> Abbruch Stahlbetonwände, 65 m Bo- denplattenschnitte, 25 m <sup>2</sup> Abbruch Bodenplatte, 135 m <sup>2</sup> Gründungs- und Bodenplat- ten, 110 m <sup>3</sup> Stahlbeton-Au- ßenwand, 40 m <sup>3</sup> Stahlbeton- Innenwand, 4 St Stahlbeton- Rundstützen, 42 m <sup>3</sup> Stahlbe- ton-Rahmen, 17 m <sup>3</sup> Stahlbe- ton-Riegel, 16 St Stahlbeton- Treppenläufe (Fertigteile), 8 St Stahlbeton-Treppenpodeste (Fertigteile), 20 St Stahlbeton- Unterzüge/-Türstürze, 344 m <sup>3</sup> Stahlbeton-Plattendecken, 5 St Stahl-Unterzüge HEM 220, 400 m <sup>3</sup> Kalksandstein-Mau- erwerk, 415 m <sup>3</sup> Betonstein- Sichtmauerwerk, 610 m <sup>2</sup> Perimeterdämmung, 610 m <sup>2</sup> Sockelabdichtung (Spritzver- fahren), 1230 m <sup>2</sup> Wärme- dämmung unter Kellerdecke, Wand- und Deckendurchbrü- che	54,80 €	17. KW 09 - 40. KW 09	<b>20.01.2009</b> 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1302.02 mit dem Vermerk "Janis-/Rodatal-Schule, Los 3" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **27.11.2008** von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen. Zuschlags- und Bindefrist: **20.02.2009**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 –Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Schulanmeldung an den Grundschulen für das Schuljahr 2009/2010

Die Schulanmeldung an einer Grundschule der Stadt Jena findet am

**Mittwoch, den 10.12.2008, von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr**

für die Kinder statt, die im Zeitraum 02.08.2002 – 01.08.2003 geboren sind. Kinder, die am 30. Juni 2009 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem jugendärztlichen Dienst.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

#### Wichtiger Hinweis:

In der Stadt Jena besteht Schulwahlfreiheit, d.h., die Eltern können ihr Kind in einer Jenaer Schule ihrer Wahl anmelden.

Jedoch gilt es zu beachten, dass die Aufnahmekapazität von Schulen begrenzt ist. Deshalb sind Schulen und Schulträger gegebenenfalls gefordert, notwendige Umlenkungen vorzunehmen. Hilfreich ist hierzu die Elternangabe einer möglichen Ausweichschule bereits auf dem Schulanmeldebogen. In einem späteren Auswahlverfahren wird die Absicherung der wohnortnahen Beschulung von Grundschulern hohe Gewichtung erhalten (gemäß Stadtratsbeschluss zum Schulnetzplan).

Weiterhin ist zu beachten, dass die Stadt Jena nur dann Schülerbeförderungsleistungen für den Schulweg komplett oder teilweise übernimmt, wenn die kürzeste Wegstrecke von der Wohnung bis zur Grundschule mindestens zwei Kilometer beträgt. Deshalb wird den Eltern empfohlen, die nächstgelegene Grundschule auszuwählen.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Jenaer Grundschulen bzw. im Bildungsservice des Jugendamtes Jena, Tel.: 492607.